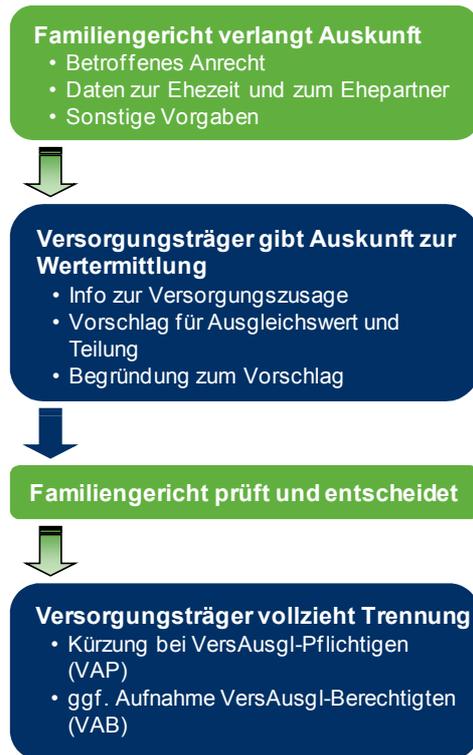


Umsetzung zur Strukturreform Versorgungsausgleich

HINWEISE ZUR UMSETZUNG DER STRUKTUREFORM DES VERSORGUNGSAusGLEICHS IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE (BAV). Zum 01. September 2009 tritt das Gesetz zur Neuregelung des Versorgungsausgleichs in Kraft. Viele rechtliche Detailfragen sind noch offen, wir wollen aber schon frühzeitig einige Aspekte beleuchten und auf eventuellen Handlungsbedarf hinweisen.

PROZESS



SYSTEMFUNKTIONALITÄTEN

Zur Abwicklung des gesamten Prozesses muss der Versorgungsträger folgende Prozesse unterstützen:

Administration des Vorgangs und des Ergebnisses

- Stammdaten: Gerichtsdaten; Datengrundlagen
- Kürzung bei VAP (Kürzungsbetrag / -Beiträge)
- bei Interner Teilung: Stammdaten und Zusage VAB mit Verknüpfung zum VAP

Berechnung der Anrechte

- Berücksichtigung Ehezeit (unmittelbar / zeiträtierlich)
- Höhe der Anrechte aus der Ehezeit (unverfallbare Anwartschaft / Leistungsvektor)

Versicherungsmathematische Bewertung

- Berechnung des Kapitalbarwerts unter Berücksichtigung von Heubeck 2005 G
- Rückrechnung des aufgeteilten Kapitalwerts auf Ausgleichsbeträge / Beiträge

Bescheinigungen

- Auskunftsschreiben an Familiengericht (Erläuterungen, Berechnungsgrundlage, Berechnungsbogen)
- Anpassung bestehender Schreiben wg. Kürzung VAP

UNTERSTÜTZUNG DURCH SAP

(Hinweis 1339159 für SAP-Standard)

- Zwei neue Infotypen werden für die Administration des Versorgungsausgleichs ausgeliefert
- Es wird ein neues Rahmenprogramm zum Aufruf des Rentenermittlers für die Erstellung des Leistungsvektors zur Verfügung gestellt
- Die Bescheinigungen an das Familiengericht werden bereitgestellt
- Die einzelnen Funktionalitäten werden in mehreren Schritten als LCPs ausgeliefert werden

HANDLUNGSBEDARF FÜR DEN KUNDEN

Versicherungsmathematische Bewertung

SAP wird keine versicherungsmathematische Bewertung für die Ermittlung des Kapitalwertes auf Basis des Leistungsvektors zur Verfügung stellen. Eine Berechnung des Kapitalwertes über eine Faktorentabelle ist nur bei einem konstanten Leistungsverlauf möglich. Die Vielzahl der Parameter (Geburtsjahrgang, Alter, Geschlecht, Schlussalter, Rentendynamik) erfordert zudem eine hohe Anzahl unterschiedlicher Faktoren. Zusätzlich bedingt eine regelmäßige Anpassung des Rechnungszinses jeweils eine Neuberechnung der gesamten Faktoren.

Pecaso Pension Services besitzt die Erfahrung in versicherungsmathematischen Bewertungen. Mit der Solution „Bewertung von Personalverpflichtungen“ existiert bereits eine von unabhängigen Gutachtern testierte Lösung zur Berechnung von Barwerten. Speziell für den Versorgungsausgleich plant Pecaso Pension Services eine schlanke Ergänzung zum SAP-Standard für eine parametergesteuerte Ermittlung des Kapitalwertes. SAP wird hierfür eine geeignete Schnittstelle mit ausliefern. Über die weiteren Planungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Ermittlung der Anrechte

Das neue Rahmenprogramm der SAP zum Aufruf des Rentenermittlers wird eine unmittelbare (§39 VAStrRefG) und zeiträtierliche (§40 VAStrRefG) Ermittlung der Anrechte unterstützen. Insbesondere wird bei der unmittelbaren Methode eine Vorbereitung der Datenbasis erforderlich sein, die individuell pro Versorgungsordnung erfolgen muss. Sie sollten an dieser Stelle Aufwände für kundenindividuelle Anpassungen einplanen. Sobald Details hierzu feststehen, werden wir Sie informieren.

PECASO PENSION SERVICES

Wir sind für SAP bei der Umsetzung des Versorgungsausgleichs beratend tätig und können auch Sie bei Ihren kundenindividuellen Aktivitäten gerne unterstützen.

Sprechen Sie uns an!

E-Mail: Versorgungsausgleich@pecaso-ps.com

